

den Zug der Bismarckschen Staatskunst ihre Fähigkeit, den jeweiligen Gegner in Unrecht zu versetzen.“ Die eingehende Darstellung der Haltung Bismarcks in der Frage der Besetzung der zunächst als bestehend angesehenen Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl legt die Absicht seiner Taktik bei der protokollwidrigen Ernennung Gustav Adolf von Hohenlohes offen³⁵.

Gewerkschaftliches Grundsatzprogramm

Wirtschaftspolitische Grundsätze

OSWALD VON NELL-BREUNING SJ

Zehn Jahre, nachdem der Münchener Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm verkündet hat, stellt sich begreiflicherweise die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, dieses Programm zu überprüfen, um es gegebenenfalls veränderten Verhältnissen — niemand wird verkennen, wieviel sich in diesen zehn Jahren verändert hat — und neuen Erkenntnissen — sowohl die Erfahrungen als auch die Diskussionen dieser Jahre haben unsere Erkenntnisse auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ein gewaltiges Stück vorangebracht — anzupassen. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen finden Überlegungen statt, ob sich der bevorstehende Gewerkschaftskongreß einer solchen Aufgabe unterziehen solle. *Otto Brenner* hat bereits die einprägsame Formel in Umlauf gesetzt: „Verbesserung, nicht Verwässerung“. Sie verdient ohne Zweifel Zustimmung, in diesem Fall um so mehr, als viele der 1949 formulierten Grundsätze ohnehin schon allzuviel Wasser und daher zu wenig Trockensubstanz enthalten. Entzug von Wasser und dafür Anreicherung an kerniger Substanz und zugleich eine präzisere Fassung wäre in der Tat eine begrüßenswerte Verbesserung. Bedarf das Programm darüber hinaus einer grundsätzlichen Berichtigung?

Wenn wir diese Frage aufwerfen, so sei der guten Ordnung halber zunächst einmal festgestellt, daß 1949 genau genommen nicht *ein* Grundsatzprogramm angenommen, beschlossen oder verkündet wurde, sondern zwei

³⁵ *Heckel* a. a. O. 291 macht auf die verfassungsrechtliche Folgen des Verzichtes auf eine Vertretung des Deutschen Reiches beim Hl. Stuhl aufmerksam: „So fand — ein im Bismarckschen Reiche unerhörter Fall — eine auf den Einheitsstaat hin gerichtete Konzentration der auswärtigen Vertretung der deutschen Länder ihr Ende oder vielmehr . . . eine föderalistische Rückbildung.“ Roth bezeichnet die Ernennung Gustav Hohenlohes-Schillingsfürsts als einen kirchenpolitischen Fehler Bismarcks und erklärt: „Ohne diesen Mißgriff wäre damals vielleicht doch die Berliner Nuntiatur im Gefolge einer Reichsbotenschaft beim Hl. Stuhl perfekt geworden“ (Zur Vorgeschichte der Berliner Nuntiatur, in: Reich und Reichsfeinde, 4 (1943) 230).

Aufzählungen von Grundsätzen, „Wirtschaftspolitische Grundsätze“ und „Sozialpolitische Grundsätze“, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr eine Auswahl dessen, was unter den damaligen Verhältnissen vordringlich erschien. Infolgedessen haben diese Bündel von Grundsätzen bis zu einem gewissen Grade mehr den Charakter eines grundsätzlich fundierten *Aktions-*programms als dessen, was man sich unter einem Grundsatzprogramm vorzustellen pflegt.

In diesem Beitrag sollen die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ daraufhin untersucht werden, ob sie nach heutiger Lage der Dinge und heutigem Stand der Erkenntnis noch vertreten werden können, sowie ob oder inwieweit sie mit den in der christlichen Soziallehre anerkannten Grundsätzen in Einklang oder in Widerspruch stehen.

Die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ setzen sich zusammen aus vier Grundsatzforderungen und sieben mehr ins einzelne gehenden Punkten.

Die erste Grundsatzforderung verlangt eine Wirtschaftspolitik, die Menschenwürde, Vollbeschäftigung aller Arbeitswilligen, zweckmäßigen Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktionskräfte und schließlich Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert. — Daß die Sicherung der Menschenwürde, der Arbeitsgelegenheit für alle, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, wie auch zweckmäßiger Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte selbstverständliche Forderungen sind, die auch die christliche Soziallehre nachdrücklich vertritt, bedarf keiner Ausführungen. Nur beiläufig sei bemerkt, daß in der Ansprache Pius' XII. an die Delegierten der italienischen christlichen Arbeitervereine vom 11. 3. 1945¹ der zweckmäßige Einsatz der volkswirtschaftlichen Produktivkräfte unter der Zahl der Gründe aufgezählt wird, die schwer genug wiegen, um gegebenenfalls zur Maßnahme der Sozialisierung zu greifen. Was genau unter „Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs“ verstanden ist, wird nicht ganz klar (*wessen* Bedarf?); woran immer man aber dabei denken möge, in keinem Fall wird es sich um etwas Bedenkliches handeln.

Die zweite Grundsatzforderung bezieht sich auf die „*Mitbestimmung* der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung“. In der großen Rede, die *Hans Böckler* als erster Vorsitzender des neugegründeten Gewerkschaftsbundes hielt, berief er sich für diese Forderung auf den bekannten, nur wenige Wochen vorhergegangenen Beschluß des Bochumer Katholikentags und benutzte die Gelegenheit, um auch den beiden Sozialenzykliken *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* seine Anerkennung zu bezeugen. Die inzwischen ungeheuer weitschichtig gewordene Frage der Mitbestimmung und des Mitbestimmungsrechts kann hier nicht nach allen Seiten verfolgt werden. Es muß aber auf das Bedenken hingewiesen werden, das darin liegt, ein Mitbestimmungsrecht nur für die organisierte Arbeit-

¹ *Utz-Groner*, Soziale Summe Pius' XII. II, 1463 ff., hier Nr. 2919; AAS 37 (1945) 68.

nehmerschaft zu fordern, was zwar nicht notwendig besagt, aber immerhin die Auslegung nahelegt, die Mitbestimmung solle auf die organisierte Arbeitnehmerschaft beschränkt sein und faktisch deren Organisationen, d. i. den Gewerkschaften, vorbehalten bleiben. Hier macht sich die eigentümliche Zwitterstellung der Gewerkschaften bemerkbar, daß sie einerseits freie Vereinigungen sind, die als solche nur für ihre Mitglieder sprechen können, andererseits aber quasi-öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, kraft dessen sie jedenfalls in gewissem Umfang als „Repräsentanten“ der gesamten Arbeitnehmerschaft angesehen werden und aufzutreten haben. — Hätten die Gewerkschaften die Grundsatzforderung nach Mitbestimmung heute neu zu formulieren, so fiel die Formulierung sicher präziser aus; statt der recht unbestimmten Ausdrücke „Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung“ würde die sogenannte betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung sauber unterschieden erscheinen. Wahrscheinlich zöge man auch schon Lehren — und zwar grundsätzliche Lehren — aus den inzwischen angefallenen Erfahrungen mit der Mitbestimmung, Erfahrungen, die zu einem guten Teil für die Gewerkschaften enttäuschend waren und ihnen Schwierigkeiten mancherlei Art eingetragen haben². Mag aber der Gedanke der Mitbestimmung auch heute noch nicht ganz zu Ende gedacht, auch von den Gewerkschaften selbst in seiner ganzen Tragweite noch nicht erkannt sein, sicher ist, daß es hier kein Zurück geben, es sich vielmehr nur darum handeln kann, wirklich zu Ende zu denken und die von der gesetzestechnischen Verwirklichung unabhängige, tragende gesellschaftspolitische Idee herauszuarbeiten: der Arbeit zu einer anderen, der Menschenwürde des arbeitenden Menschen in höherem Grad entsprechenden Einordnung in Gesellschaft und Wirtschaft zu verhelfen, als das der kapitalistischen Epoche eigentümliche Lohnarbeitsverhältnis es ihr bietet.

Die dritte Grundsatzforderung „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“ ist die bekannteste, zugleich umstrittenste. Im Selbstverständnis der Gewerkschaften spielt sie offenbar eine überragende Rolle; zugleich gilt sie vielen Vertretern des christlich-sozialen Gedankengutes, zweifellos aber auch vielen Sozialisten als Ausdruck dafür, daß die Einheitsgewerkschaft in Wirklichkeit eben doch eine sozialistische Richtungsgewerkschaft sei.

Die Tatfrage, ob oder inwieweit von einer Gleich- oder Ineinssetzung von SPD und DGB, von Abhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisation von der politischen Partei oder umgekehrt die Rede sein kann, steht hier nicht zur Erörterung. Hier geht es nur darum, ob die Grundsatzforderung „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“ als typisch sozialistisch anzusehen ist oder nicht. Was dies angeht, ist bemerkenswert, daß das Dort-

² Vgl. hierzu das soeben erschienene Buch von *Alfred Horné*, *Der beklagte Sieg*. Stuttgart und Düsseldorf 1959, Ring-Verlag, das zwar in journalistischer Aufmachung, aber doch solid fundiert eine Menge einschlägiges Material zusammenträgt und damit Einblicke in die erlebten Enttäuschungen und in der Hauptsache noch keineswegs bewältigten Schwierigkeiten vermittelt.

mund-Berliner Aktionsprogramm der SPD (1954) die Sozialisierung nur in erheblich geringerem Umfang befürwortet als die wirtschaftspolitischen Grundforderungen des DGB von 1949. Der DGB will die *Schlüsselindustrien* (sprachlich richtiger: die wirtschaftlichen Schlüsselpositionen) der privaten Verfügungsmacht entziehen und versteht darunter „insbesondere Bergbau, Eisen und Stahl, Großchemie, Energie, wichtige Verkehrseinrichtungen, Kreditinstitute“; im Gegensatz dazu beschränkt sich die SPD auf *Grundstoffindustrien*, also einen wesentlich enger gezogenen Kreis. Fragen wir, was die Soziallehre der Kirche dazu sagt, so müssen wir feststellen, daß mit Schlüsselindustrien, bzw. wirtschaftlichen Schlüsselpositionen genau das getroffen ist, was Pius XI. meint, wenn er in *Quadragesimo anno* von wirtschaftlichen Machtstellungen spricht, die „ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet bleiben“³ können. Selbstverständlich ist damit noch nichts über die Tatfrage gesagt, ob und inwieweit es in den beispielhaft („insbesondere!“) aufgeführten Fällen sich um Machtpositionen handelt, denen gegenüber wirtschaftspolitische Lenkungsmaßnahmen versagen und nur die Sozialisierung Abhilfe schafft.

Zur vierten Grundsatzforderung „soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und ausreichenden Lebensunterhalt für die infolge Alters, Invalidität, Krankheit nicht Arbeitsfähigen“ erübrigen sich alle weiteren Ausführungen. Die Forderung ist unangreifbar. Meinungsverschiedenheiten können sich erst ergeben, wenn es um die konkreten Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung geht. Dann kann es zum Streit kommen, einmal darum, welche Beteiligung als „angemessen“ und welcher Lebensunterhalt als „ausreichend“ anzusehen sei, zum andernmal um den geeigneten Weg oder die geeigneten Wege, um das angestrebte Ziel zu erreichen und das für richtig gehaltene Ausmaß zu verwirklichen. Hinsichtlich der „angemessenen Beteiligung der Werktätigen“ würde man Ausführungen über die gewerkschaftliche *Lohnpolitik* erwarten, über die jedoch befremdlicherweise in den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ nichts gesagt wird. Über Mittel und Wege, den „ausreichenden Lebensunterhalt der Nichterwerbsfähigen“ zu sichern, finden sich knappe Andeutungen in den „Sozialpolitischen Grundsätzen“, also an dem Platz, auf den sie gehören.

Außer diesen vier an die Spitze gestellten Grundsatzforderungen enthält das „Wirtschaftspolitische Grundsätze des DGB“ überschriebene Dokument noch sieben Abschnitte mit speziellen Ausführungen, eigentümlicherweise in der Anordnung, daß Ziffer 2 eine Ergänzung zu Grundsatzforderung 3, Ziffer 3 eine solche bzw. eine Verdeutlichung der Grundsatzforderung 2 bringt.

Weitaus die größte Wichtigkeit kommt *Ziffer 1* zu, oder richtiger gesagt, käme ihr zu, wenn es nicht gerade hier an der unbedingt erforderlichen

³ *Gustav Gundlach SJ*, Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI., Text und deutsche Übersetzung. Paderborn 1931, Nr. 114; AAS 23 (1931) 214.

Klarheit fehlte. Für welche Wirtschaftsordnung entscheidet sich der DGB? Mit dem sogenannten Leitsatzegesetz des Wirtschaftsrats des „Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ als Vorläufers der Bundesrepublik Deutschland ist die ordnungspolitische Entscheidung zugunsten der Verkehrswirtschaft gefallen. Im Dortmund-Berliner Aktionsprogramm hat sich auch die SPD grundsätzlich im gleichen Sinn entschieden, selbstverständlich unbeschadet aller notwendigen Kritik an dem, was sich unter dem Namen der „Sozialen Marktwirtschaft“ in der Bundesrepublik tut. Daß die Gewerkschaften 1949 noch nicht so weit waren wie die SPD 1954, ist nicht verwunderlich und kann ihnen billigerweise nicht zur Last gelegt werden. Das ändert aber nichts daran, daß das, was die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ in Ziffer 1 aussagen, im höchsten Grade unklar, um nicht zu sagen sinnlos ist.

Gefordert wird volkswirtschaftliche Planung, wogegen Zwangswirtschaft abgelehnt wird. Über einen „volkswirtschaftlichen Gesamtplan“ und dessen Notwendigkeit werden viele Worte gemacht, ohne daß klar würde, welche Vorstellungen man sich sowohl vom Inhalt als auch von der Verbindlichkeit eines solchen Planes macht. Gewiß darf man an eine gewerkschaftliche Verlautbarung programmatischen Charakters aus 1949 nicht die Maßstäbe der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis von 1959 anlegen. Wenn sich aber *Viktor Agartz* nach *Böcklers* Tod gerühmt hat, er sei der geistige Urheber des Münchener Grundsatzprogrammes, dann hat er entweder seinem nationalökonomischen Wissen und Können ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt, oder — und das ist wohl die wahrscheinlichere Annahme — er hat versucht, seine Vorstellungen von Wirtschaftsordnung in das Programm hineinzutragen, ohne jedoch damit durchzudringen. Was vorliegt, ist nicht Fisch und nicht Fleisch; eine dirigistische Schlagseite ist allerdings nicht zu verkennen. Angesichts der Gesetzesgläubigkeit der Deutschen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß ein sehr großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder und des Funktionärskörpers — ganz gleich, ob Sozialisten oder nicht, insbesondere auch sehr viele, die bei den Bundestagswahlen 1953 und 1957 ihre Stimme der CDU gegeben haben, um damit ihre Zustimmung zur Erhardschen Wirtschaftspolitik oder richtiger: zum „deutschen Wirtschaftswunder“ kundzugeben — die Möglichkeit, durch obrigkeitliche Anordnung erwünschte ökonomische Effekte herbeizuführen und unerwünschte zu verhindern, bei weitem überschätzt. Es mag sein, daß sich sozialistische Parteien und Regierungen — außerhalb der Bundesrepublik — für eine solche Überschätzung in besonderem Grad anfällig erwiesen haben, während christlich-soziale Parteien und von ihnen getragene Regierungen, insbesondere, wenn auf Unterstützung durch Kräfte aus dem liberalen Lager angewiesen, mehr zu einer „liberalen“ Auffassung der Wirtschaft und entsprechender Handhabung der Wirtschaftspolitik neigten. In Wirklichkeit ist weder das eine „sozialistisch“ noch das andere „christlich“, sondern beides ist *primitive Vulgärökonomie*. Die vulgärökonomische Wassersuppe der Ziffer 1 durch ein klares, auf der Höhe heutiger wissenschaftlicher Erkenntnis stehendes ordnungspolitisches

Bekanntnis zu ersetzen, wäre eine nicht nur wünschenswerte, sondern dringend gebotene Verbesserung.

Ziffer 2 greift auf die oben bereits erörterte Grundsatzforderung 3 zurück. Gegenüber Großgebilden, so wird hier festgestellt, reichen wirtschaftspolitische Lenkungsmaßnahmen nicht aus. Sie haben im Gegenteil die Macht, die staatlichen Maßnahmen nach ihrem Willen zu beeinflussen. Sehr eindrucksvoll ist das ausgeführt in *Quadragesimo anno*⁴. Gegenüber Maßnahmen der Verstaatlichung wird betonte Zurückhaltung geübt. In der Regel soll die Überführung in Gemeinwirtschaft in der Form von „Körperschaften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ erfolgen, in denen allerdings für die Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß gefordert wird. Bereits in seinem einführenden Referat hatte *Böckler* verstaatlichte Unternehmen wie Bahn und Post als nicht nachzuahmende Vorbilder bezeichnet. Auch die in jüngster Zeit bei der IG Bergbau wieder nachdrücklich erhobene Forderung auf Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft wurde ausdrücklich dahin verdeutlicht, daß dabei keinesfalls an Verstaatlichung gedacht sei⁵.

Ziffer 3 handelt von der „Demokratisierung der Wirtschaft“, die als notwendige Ergänzung und Sicherung der politischen Demokratie gefordert wird. Der Gedanke — oder muß man sagen: das Schlagwort? — der Wirtschaftsdemokratie oder Demokratisierung der Wirtschaft krankt seit seinem Aufkommen in den zwanziger Jahren an beklagenswerter Unklarheit. Parolen wie diese: wenn man den Kapitalismus nicht brechen könne, dann müsse man ihn eben biegen, haben nicht dazu beigetragen, die Sache klarer zu machen. Nichtsdestoweniger steckt in dem Schlagwort ein durchaus gesunder und richtiger Kern; es ist genau der gleiche, dem nicht ganz ein Menschenalter später die Forderung der Mitbestimmung entsprungen ist (vgl. oben Grundsatzforderung 2).

An dieser Stelle werden aus dem Gedanken der Wirtschaftsdemokratie zwei Folgerungen gezogen. Die eine ist sehr konkret und präzise: die Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (gemeint sind hier offenbar die bereits bestehenden „Kammern“, wie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern u. a. m., aber auch neuzuschaffende Wirtschaftskammern) sollten paritätisch mit Arbeitnehmern und Unternehmern besetzt sein, im Grund genommen von gewerkschaftlicher Seite gesehen eine ungemein bescheidene Forderung; man könnte sehr wohl verstehen, wenn aus dem Umstand, daß die weitaus überwiegende Zahl der pro-

⁴ *Gundlach* a. a. O. nr. 105—108; AAS 23 (1931) 210—211.

⁵ Auch der starke Widerstand, der von gewerkschaftlicher Seite gegen die (Re-)Privatisierung bundeseigener Unternehmen (Howald, Preussag, [Volkswagenwerk]) geleistet wurde, darf keinesfalls dahin verstanden werden, daß Staatsbesitz als die geeignetste Form der Gemeinwirtschaft angesehen werde. Zur Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Widerstandes wie auch zu den Gründen, die tatsächlich zu diesem Widerstand geführt haben dürften und ihn so außergewöhnlich hart werden ließen, ist damit selbstverständlich nichts gesagt und ist in diesem Zusammenhang auch keine Stellung zu nehmen.

duktiv im Wirtschaftsleben tätigen Menschen Arbeitnehmer und nur eine Minderheit Unternehmer sind, die Forderung abgeleitet würde, auch die wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane mehrheitlich mit Arbeitnehmern und nur minderheitlich mit Unternehmern zu besetzen. Solange aber die Parität noch nirgendwo und in den Industrie- und Handelskammern überhaupt noch keine Beteiligung der Arbeitnehmer verwirklicht ist, begnügt man sich mit der Parität.

Die zweite Folgerung, die gezogen wird, ist viel weniger präzise. Die Betriebe als Zellen der Wirtschaft hätten dem Wohl der gesamten Bevölkerung zu dienen. Unter der negativen Fassung, kein Betrieb dürfe die Allgemeinheit schädigen, könnte man sich sehr wohl etwas denken; die positive Fassung dagegen entbehrt des greifbaren Inhalts. — Daß die Betriebe „ebenso von der Arbeit wie vom Kapital getragen“ werden, ist wiederum ein befremdendes „understatement“ und bleibt zudem überholten Kategorien verhaftet: die Arbeit trägt die Betriebe, bzw. die Unternehmen, nicht nur „ebenso“ wie das Kapital, sondern ist der alleinige Träger, während das Kapital lediglich das materielle Substrat bildet. Allerdings ist dann unter „Arbeit“ nicht nur die ausführende, sondern auch die leitende Tätigkeit zu verstehen, und neben diesen beiden ist das Kapital der Dritte oder richtiger: *das Dritte*. Aber obwohl heute dank der Mitbestimmung Vertrauensleute der Arbeit bzw. der Gewerkschaften in Vorständen und Aufsichtsräten sitzen, denkt man immer noch in der überholten Zweiteilung Kapital-Arbeit, die solange sinnvoll war, als unter „Kapital“ der Kapitalist, d. h. der Eigentümer-Unternehmer verstanden war. In einem Zeitalter, da die entscheidenden „Kommandohöhen“ der Wirtschaft immer seltener von Eigentümer-Unternehmern und immer häufiger von Nichteigentümern, ja selbst von einem ausgesprochen „freischwebenden“ Management eingenommen werden, ist dieses zweibahnige Denken überholt. Mag es seine Zeit brauchen, um es aus dem Vulgärjargon zu entfernen, in Grundsatzklärungen darf es heute sein Unwesen nicht mehr treiben. — Daß in diesem Zusammenhang die eigentümlicherweise gerade vom deutschen Unternehmertum oder doch von seiner großen Mehrheit gescheute *Publizität* gefordert wird, ist heute noch ebenso aktuell wie 1949.

Ziffer 4 greift das „*Gesamtproblem der volkswirtschaftlichen Rationalisierung*“ auf — oder richtiger gesagt: versucht es aufzugreifen, ohne es jedoch wirklich in den Griff zu bekommen. Tatsächlich ist nur von der technologischen Rationalisierung die Rede, die ja volkswirtschaftlich im höchsten Grade unrationell sein kann. Diese bittere Erfahrung der zwanziger Jahre, die der Generation, die nach 1945 daranging, die Gewerkschaften wieder aufzubauen, noch tief in den Knochen steckte, wirkt sich hier aus. Was hier unter volkswirtschaftlichem Blickwinkel gesehen wird, ist nichts anderes als das, was man die technologische Arbeitslosigkeit zu bezeichnen pflegt, die Freisetzung von Arbeitskräften, die überall da eintritt, wo arbeitsparende Verfahren eingeführt werden, die aber nur dann rationell ist, wenn ihr als-

bald die Wiedereinstellung dieser Arbeitskräfte an anderer Stelle folgt. Die Sorge hierfür ist gewiß ein Hauptstück des Bemühens um volkswirtschaftliche Rationalität, und die Wirtschaftspolitik wird sehr sorgfältig darauf zu achten haben. Wenn dagegen die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ hierzu nichts anderes beizusteuern wissen als den Gemeinplatz „planmäßig geleitete Wirtschaft“, so ist das mehr als kümmerlich, insbesondere nachdem Ziffer 1 in gar keiner Weise geklärt hat, was man sich unter „volkswirtschaftlicher Planung“ und „volkswirtschaftlichem Gesamtplan“ vorstellen soll. So wird anstelle des in Ziffer 1 schon einmal verfehlten Problems der ordnungspolitischen Entscheidung, gleichbedeutend mit der volkswirtschaftlichen Gesamtordnung oder dem *wirklichen* Gesamtproblem der volkswirtschaftlichen Rationalität, nur ein allerdings wichtiges und den Arbeitnehmer besonders fühlbar berührendes Teilproblem angegangen, aber nichts irgendwie Greifbares darüber gesagt, was denn nun zu tun wäre, um es zu meistern.

Ziffer 5 — Flüchtlingsproblem und Wohnungselend — ist ganz aus der Lage von 1949 heraus entstanden. In dem seither verflossenen Jahrzehnt ist ungeheuer viel geschehen. Es wäre zuviel gesagt, die Aufgaben seien vollständig oder gar voll befriedigend gelöst. Aber der Fragestand hat sich grundlegend geändert; wir ringen heute mit ganz anderen Schwierigkeiten als damals. Heute geht es insbesondere um die Beschaffung von Bauland und die allmähliche Befreiung aus der Wohnungszwangswirtschaft mit allem, was drum- und dranhängt. Zur Wohnungspolitik hätte daher ein Grundsatzprogramm auch heute noch sehr Wichtiges und Wesentliches zu sagen. Leider hat sich der DGB in seinen bisherigen wohnungspolitischen Stellungnahmen wenig glücklich erwiesen. Obwohl die Gewerkschaften selbst bedeutende Wohnungsunternehmen mit einem ansehnlichen Bestand an Wohnungen besitzen und obwohl zwischen ihnen und den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zahlreiche Querverbindungen bestehen, konnten sie sich bisher zu einer unbefangenen Würdigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten im Wohnungswesen nicht durchringen. Immer noch sehen sie einseitig das Interesse ihrer Mitglieder an billigen Mieten, die deswegen zwangsweise niedrig gehalten werden sollen, und sind blind für das Streben so außerordentlich zahlreicher Arbeitnehmer nach einem eigenen Heim, nehmen nicht zur Kenntnis, daß sich ihre wohnungspolitischen Forderungen gegen eine ständig wachsende Zahl ihrer eigenen Mitglieder richten. Wenn irgendwo, dann zeigt sich hier die Befangenheit im planwirtschaftlichen oder vielmehr in einem der wirtschaftlichen Rationalität zuwiderlaufenden und daher planlos irrelaufenden zwangswirtschaftlichem Denken.

Von *Ziffer 6* kann nicht viel Besseres gesagt werden. „*Sicherung der Real-löhne*“ ist fraglos eine sehr beachtliche Forderung. Wenn die Gewerkschaften sagen wollten, welchen Beitrag sie selbst zu deren Verwirklichung zu leisten gesonnen sind, und daran anschließend angäben, welchen Beitrag dazu von anderer Seite sie erwarten, so wäre das selbstverständlich nur zu be-

grüßen. Statt dessen heißt es „aktive Preispolitik“, aber kein Wort darüber, *wer* diese Politik betreiben soll und *worin* sie bestehen könnte⁶. Für Gegenstände des lebenswichtigen Bedarfs wird überdies *Preiskontrolle* gefordert. Die Manipulierung der Agrarpreise — nicht in der Bundesrepublik allein! — hätte den Gewerkschaften den Geschmack an behördlicher Preiskontrolle sehr wohl verderben können; Anzeichen dafür sind allerdings bis jetzt nicht zu erkennen.

Weiter wird zur Sicherung der Reallöhne eine bessere Ordnung des Steuersystems gefordert: hohe Freigrenzen und die Belastung der Massenverbrauchsartikel „aufs äußerste einzuschränken“. Nun ist sehr leicht zu sagen, welche Steuern man nicht erhoben oder doch herabgesetzt zu sehen wünscht. Ob damit ein Beitrag zur Erhaltung der Reallöhne geleistet wird oder ob sich die als Ersatz einzuführenden Steuern als produktionshemmend und daher noch viel nachteiliger für die Höhe des Reallohnes auswirken, bleibt völlig offen. Wären es die Gewerkschaften allein, die solche Milchmädchenrechnungen aufmachen, dann müßte man befürchten, sie durch eine solche Kennzeichnung zu beleidigen. Aber sie befinden sich damit in guter und bester, will sagen: in sehr zahlreicher Gesellschaft, und so hat der Vorwurf der Milchmädchenrechnung und primitiver Vulgärökonomie längst das Ehrenrührige verloren. Da die Gewerkschaften aber mindestens über einige kluge Leute verfügen, die wissen, was zur Sicherung der realen Kaufkraft der Löhne geschehen kann und muß, so darf man wohl einer entscheidenden Verbesserung dieses wichtigen Punktes entgegensehen.

In *Ziffer 7* sprechen sich die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ für europäische Wirtschaftsgemeinschaft aus. Selbstverständlich in einem allgemeinen und nicht in jenem spezifischen Sinn, den die Römischen Verträge der EWG gegeben haben. Sehr vieles, was hier gefordert wird, ist inzwischen — wenn auch nicht immer in der glücklichsten Form — verwirklicht worden, zum Teil unter verdienstvoller Mitwirkung der Gewerkschaften selbst. Je mehr wir jetzt auch die Kehrseite dieser Entwicklung kennenlernen, daß nämlich europäische Integration unter Umständen weltwirtschaftliche Desintegration nach sich zieht, um so dringender wird es, bei einer Überarbeitung der wirtschaftspolitischen Grundsätze auf die weltwirtschaftliche Integration und angesichts unserer inzwischen so sehr erstarkten Wirtschaftskraft auf die daraus sich ergebenden Verpflichtungen gegenüber den sogenannten Entwicklungsländern einzugehen. Auch hier also reichliche Gelegenheit, nicht zu verwässern, sondern zu verbessern!

Soll der Versuch einer *abschließenden Würdigung* gemacht werden, so genügt nicht eine Zusammenfassung der Kritik an den einzelnen Punkten, sondern muß notwendig auch auf das eingegangen werden, was in den Grundsätzen zu einem wirklichen Grundsatzprogramm *fehlt*.

⁶ Die Verbrauchergenossenschaften betreiben „aktive Preispolitik“ und jedermann weiß genau, was das bedeutet, aber dafür, daß sie hier angesprochen seien, ist keinerlei Anhalt ersichtlich.

Die Einzelkritik zusammenfassend läßt sich sagen: die wirtschaftspolitische Grundsatz- oder Gesamtkonzeption (volkswirtschaftliche Planung, nicht Zwangswirtschaft) ist im höchsten Grade unscharf. Immerhin verrät sie eine deutliche Neigung zum Dirigismus, die namentlich dann in die Augen springt, wenn man sie mit dem Dortmund-Berliner Aktionsprogramm der SPD vergleicht, das dem Dirigismus eine klare Absage erteilt. Die von einer Gruppe freiheitlich-demokratischer Sozialisten im DGB herausgegebene, heute nicht mehr erscheinende Zeitschrift „Die andere Seite“ brachte im Februarheft 1956 einen bemerkenswerten Beitrag „Die DGB-Wirtschaftsuhr ist stehen geblieben“, worin schlagend dargetan wurde, wieweit sich die wirtschaftspolitische Konzeption der SPD und des DGB auseinanderentwickelt haben und in welchen Rückstand der DGB dabei geraten ist. Es ist bekannt, daß für das in Beratung befindliche neue Grundsatzprogramm der SPD die letzte Entscheidung auch in der Frage der wirtschaftlichen Grundhaltung noch nicht gefallen ist. Außerstenfalls bestünde die Möglichkeit, daß die SPD auf einen längst für überwunden gehaltenen Standpunkt zurückfällt. Kommt es dazu nicht, dann wird allerdings eine Modernisierung seiner wirtschaftspolitischen Denkweise und Haltung für den DGB ganz und gar unaufschiebbar.

Auffallenderweise *fehlt* — wie schon bemerkt — in den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ dasjenige völlig, was doch traditionell der eigenste Aufgabenbereich der Gewerkschaften ist: die *Lohnpolitik*. Selbstverständlich kann das nicht auf Unachtsamkeit oder Vergeßlichkeit beruhen. Man könnte sich denken, es sei beabsichtigt gewesen, der Lohnpolitik wegen ihrer zentralen Wichtigkeit für die Gewerkschaften eine eigene programmatische Verlautbarung zu widmen. Eine solche liegt jedoch bis heute nicht vor. Gewiß werden die Gewerkschaften ihre lohnstrategischen Überlegungen dem Gegenspieler nicht vorzeitig aufdecken, aber über die volkswirtschaftlichen Grundsätze, die jeder Erörterung der Lohnfrage und daher insbesondere auch jeder Verhandlung der Tarifparteien zugrundeliegen müssen, könnte und sollte man sich mit aller Klarheit und Offenheit aussprechen. Wenn jüngstens eine wissenschaftlich ernste Abhandlung über gewerkschaftliche Lohnpolitik⁷ zu dem Ergebnis kommt: „Lohnpolitik wie vor 30 Jahren“, so mag das vielleicht etwas hart formuliert sein; die Gewerkschaften sollten aber nicht länger zögern, ihre Lohnpolitik einmal gründlich und allseitig zu durchdenken und von dem, was die nationalökonomische Wissenschaft bis zum gegenwärtigen Augenblick erarbeitet hat, Kenntnis zu nehmen, gleichviel ob die einzelne Erkenntnis ihnen willkommen oder unwillkommen ist. Ausgerüstet mit der Gesamtheit dieser Erkenntnisse werden sie sehr viel besser gewappnet sein und viel mehr für ihre Mitglieder herausholen können als mit dem in vieler Hinsicht unzureichenden Rüstzeug, womit sie derzeit die lohnpolitischen Auseinandersetzungen bestreiten.

⁷ Fritz Abb - Ija Podgajetz, Die gewerkschaftliche Lohnpolitik in der Weimarer Republik und in der heutigen Bundesrepublik, ein kritischer Vergleich, in: Schmollers Jahrbuch 79 (1959) 157—198.

Ein weiterer Gegenstand, den man vergeblich sucht, ist die *Eigentums-politik*. Daß auch hier ein höchst befremdlicher Gegensatz zum Dortmund-Berliner Aktionsprogramm der SPD besteht, das die Eigentums-politik sehr nachdrücklich betont, sei nur im Vorübergehen erwähnt. Zwar lassen die Gewerkschaften über Fragen der Eigentums-politik diskutieren; die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ als das Diskussionsorgan des DGB haben eine ganze Anzahl von Beiträgen dazu gebracht, gelegentlich auch die Mitteilungen des WWI; das vom DGB veranstaltete 7. Europäische Gespräch in Recklinghausen 1958 war ganz dem Thema „Macht und Ohnmacht des Eigentums; ist Eigentum eine gesellschaftliche Ordnungsmacht?“ gewidmet⁸. Aber sie ringen sich zu keiner Entscheidung durch. Das enttäuscht gewiß nicht wenige ihrer Mitglieder, wenn es nicht gar einer der Gründe für die Stagnation der Mitgliederzahl ist. Vor allem aber sind nach dem heutigen Stand der Dinge und der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis Lohnpolitik und Eigentums-politik *unlösbar* ineinander verflochten: die eigentums-politische Entscheidung setzt die Grenze für die lohnpolitischen Möglichkeiten. Seit einiger Zeit ist im öffentlichen Raum die Eigentums-politik in Fahrt gekommen; der DGB und seine Gewerkschaften haben jedoch nichts dazu beigetragen. Wenn daher die Eigentums-politik einen Lauf nimmt, der ihnen nicht gefällt, so dürfen sie sich nicht darüber wundern, haben sie es sich doch selber zuzuschreiben. Die Eigentums-politik ist wahrhaftig wichtig genug, daß der DGB und seine Gewerkschaften sich darum kümmern sollten; aber auch wenn sie nur auf ihrem ureigensten Gebiet der Lohnpolitik nicht hinter der Zeit und hinter dem, was sie für ihre Mitglieder erreichen könnten, zurückbleiben wollen, müssen sie die Verbindung aktiver Lohnpolitik und aktiver Eigentums-politik finden; Lohnpolitik verbunden mit eigentums-politischer Abstinenz beraubt sich selbst der besten Chancen⁹.

Zu einer gründlichen Überarbeitung der „Wirtschafts-politischen Grundsätze“ liegt also Anlaß genug vor. An eine „Verwässerung“, vor der *Otto Brenner* warnen zu müssen glaubte, ist schon gar nicht zu denken; im Gegenteil; die notwendigen, um nicht zu sagen unaufschiebbaren „Verbesserungen“ werden das gewerkschaftliche Rüstzeug — zunächst für die Verhandlung, im Bedarfsfall auch für die kämpferische Auseinandersetzung — in wesentlichen Stücken zu schärfen und zu vervollständigen haben¹⁰.

⁸ Macht oder Ohnmacht des Eigentums. Siebtes Europäisches Gespräch in der Engelsburg Recklinghausen, im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes hrsg. von Frieda Rössling-Grüters, Köln-Deutz 1959, Bund-Verlag GmbH.

⁹ Vgl. hierzu vom Verf. „Lohnbildung und Lohnfindung“, Christl.-soz. Werkbriefe Nr. 33/34 (Werkgemeinschaften christl. Arbeitnehmer München 1956).

¹⁰ In einem weiteren Beitrag sollen die „Sozialpolitischen Grundsätze des DGB“ eine ähnliche Würdigung erfahren.